

**Beschluss Nr. 06 /2010
der Lenkungsgruppe „Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung“
am 25. Juni 2010**

Arbeitspaket Tiefenprüfung — Festlegung zur Berichtsstruktur

Sachverhalt:

Das Fach- und Finanzcontrolling HzE umfasst insbesondere für jedes Haushaltsjahr eine jährliche Tiefenprüfung von drei Bezirken, so dass in jeder Legislaturperiode jeder Bezirk einmal seine fachlichen und rechtlichen Bewilligungsverfahren darstellt (Drs.16/2474 sowie Zielvereinbarung zum Fachcontrolling HzE, insbesondere Anlage B 1).

Die Projektgruppe Fach- und Finanzcontrolling HzE hat sich auf die nachfolgenden **regelhaften Datengrundlagen und Berichtskategorien für die Analyse atypischer Fallzahlen-, und Fallkostenentwicklungen aus der Perspektive des Bezirkes und im Bezirksvergleich verständigt**. Für die Aufarbeitung durch den jeweiligen Bezirk und den ergänzenden Diskurs im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings HzE auf gesamtstädtischer Ebene sollen grundsätzlich nur allen Bezirken gleichermaßen zugängliche Daten, Unterlagen und Auswertungen, insbesondere im Rahmen der KLR herangezogen werden.

- **KLR Daten auf Basis des (aktuellen) IST** zum Stichtag 31.12. d. J. und ggf. quartalsweise
- **Mengen und Preise (Abweichungen vom Median bezogen auf Mengen und Fallkosten in Bezug auf Falldurchschnittskosten und im Vergleich zum Vorjahr)**
- Die Leistungen werden nach **HzE- Hilfguppen** (ambulant, teilstationär, stationär) in Einrichtungen und Diensten differenziert erfasst. Die Vollzeitpflege wird ebenfalls herausgehoben betrachtet. Jeweils separat und den Hilfguppen zugeordnet werden die Hilfen nach § 35a SGB VIII dargestellt. Die nicht regelhaft in den Kostensätzen abgebildeten Annexleistungen nach §§ 39, 40 SGB VIII werden nicht in die Analyse einbezogen. Die Leistungen im Rahmen der Inobhutnahme werden hier ebenfalls nicht erfasst (weil Stichtagszahlen keine angemessene Auswertungsgrundlage sind): Ggf: erfolgt eine gesonderte Betrachtung. Ergänzend können / sollen bei atypischen Abweichungen auch einzelne Hilfearten dargestellt werden.

Bei der Bildung von Kennzahlen/Korrelationen zur Bevölkerung soll der Anteil der 0- bis unter 21-jährigen jungen Menschen an der Bevölkerung herangezogen werden. Soziostrukturdaten sollen insbesondere auf dem Sozialmonitoring beruhen.

Die Bezirke **Marzahn-Hellendorf, Reinickendorf und Pankow** beginnen mit der Analyse im Rahmen des Arbeitspaketes Tiefenprüfung und präsentieren der Projektgruppe die Ergebnisse und weiterführende Fragestellungen. Das Ergebnis des auf dieser Grundlage geführten Diskurses in der Projektgruppe wird nachrichtlich der Bezirksanalyse angefügt. Gesamtstädtisch relevante strukturelle

Hinweise und Fragestellungen werden im Rahmen der vereinbarten Verfahren aufgenommen und weiter verfolgt.

Die getroffenen Festlegungen zur Berichtsstruktur und zum Verfahren Tiefenprüfung werden der Lenkungsgruppe am 25.06.2010 zur Abstimmung vorgelegt.

Beschlussentwurf:

Die Lenkungsgruppe stimmt der vorgeschlagenen Berichtsstruktur und dem Verfahren zum Arbeitspaket „Tiefenprüfung“ zu und bittet um Erledigung des Beschlusses Nr. 3b/2010. Die Projektgruppe wird gebeten, ein entsprechendes Berichts- und Bewertungsraster zu entwickeln, das Grundlage für die weitere Tiefenprüfung wird. Erste Analyseergebnisse sollen der Lenkungsgruppe zum 10.09.2010 vorgelegt werden.